

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

2/2020, 15. Januar 2020

INHALTSÜBERSICHT

Zugangssatzung für den Studiengang Pharmazie
des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie
der Freien Universität Berlin

14

Zugangssatzung für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695) in Verbindung mit dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 21./23. März und 4. April 2019 (GVBl. S. 695) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 20. November 2019 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren an der Freien Universität Berlin zur Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Quoten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BerlHZG für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin (Studiengang).

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Auswahlverfahren werden durch die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) aufgrund der Quoten nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BerlHZG nach den in der Verordnung über die Verfahren der Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (VergabeVO) festgelegten Verfahren gegenüber der Freien Universität Berlin benannt.

§ 3 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Hochschulquote, Auswahlkriterien

(1) Es werden 70 % nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 20. Dezember 2019 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. Januar 2020 bestätigt worden.

die Hochschule durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

(2) Für die Hochschulquote gelten folgende Auswahlkriterien:

1. Das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung für das gewählte Studium (Note und Punkte) (§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHZG) und
2. die Art einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c BerlHZG),

(3) Im Auswahlverfahren für die Hochschulquote können maximal 100 Auswahlpunkte erreicht werden. Die Vergabe der Auswahlpunkte für die einzelnen Auswahlkriterien erfolgt wie folgt:

1. Dem in Abs. 2 Nr. 1 genannten Auswahlkriterium werden aufgrund der von der SfH gemäß § 4 Abs. 4 VergabeVO mitgeteilten Verfahrensnote Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 in absteigender Reihe zugeordnet. Die für dieses Auswahlkriterium höchste erreichbare Punktzahl beträgt 60 Auswahlpunkte.
2. Dem in Abs. 2 Nr. 2 genannten Auswahlkriterium werden 40 Auswahlpunkte bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Anlage 2 zugeordnet. Als berufliche Tätigkeit im Sinne von Satz 1 wird nur eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr in einem der in Anlage 2 genannten Berufen anerkannt, die auf einer in Anlage 2 genannten Ausbildung beruht.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Zulassungen und Ablehnungen erfolgen durch die SfH im Namen und Auftrag der Freien Universität Berlin.

(3) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der SfH einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz durch die SfH neu vergeben.

(4) Die in dem Auswahlverfahren entstandenen Niederschriften sowie die von den Bewerberinnen oder Bewerbern eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

**§ 6
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 61/2012, S. 1040), zuletzt geändert am 23. November 2016 (FU-Mitteilungen 7/2017, S. 54), außer Kraft.

**Anlage 1
(zu § 4 Abs. 3 Nr. 1):**

Zuordnung von Auswahlpunktzahlen zur Verfahrensnote im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1

Punkte	Note
60	1,0
57	1,1
54	1,2
51	1,3
48	1,4
45	1,5
42	1,6
39	1,7
36	1,8
33	1,9
30	2,0
27	2,1
24	2,2
21	2,3
18	2,4
15	2,5
12	2,6
9	2,7
6	2,8
3	2,9
1	3,0–4,0

**Anlage 2
(zu § 4 Abs. 3 Nr. 2):**

Berufsausbildungen und -tätigkeiten im Rahmen der Pharmazie
gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2

Folgende abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildungen im Rahmen der Pharmazie sowie mindestens einjährige berufliche Tätigkeiten im Rahmen der Pharmazie, die auf den vorbezeichneten dreijährigen Berufsausbildungen beruhen, werden für den Erhalt der entsprechenden Auswahlpunkte anerkannt:

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Pharmazie
Biogielaborant/in
Biologisch-technische/r Assistent/in
Biotechnologische/r Assistent/in
Chemielaborant/in
Chemikant/in
Chemisch-technische/r Assistent/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in – Funktionsdiagnostik
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinlaborant/in
Pharmakant/in
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Physikalisch-technische/r Assistent/in
Physiklaborant/in
Techn. Assistent/in – Chemische u. biologische Laboratorien

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.